

Young Competence: SHK-Azubis @ ISH

Frankfurt am Main, 11. – 15. März 2019

Teilnahmebedingungen für Aussteller

1. Gegenstand der Sonderveranstaltung ist eine möglichst praxisnahe Darstellung konkreter Arbeitssituationen, bei denen die Besucher unter Werkstatt- bzw. Montagebedingungen die Möglichkeit erhalten, unter fachlicher Aufsicht neue Produkte bzw. Techniken zu erproben. Hierüber erhalten die Besucher nach Durchführung der gestellten Aufgaben an einer zentralen Stelle ein Zertifikat von der Messe Frankfurt.
2. Die Auswahl der Teilnehmer für diese Sonderveranstaltung obliegt ausschließlich der Messe Frankfurt und erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausstellungseinheiten und der Ausstellungsinhalte. Letztere sind nach Aufforderung schriftlich einzureichen. Die Teilnahme an der Young Competence kann von den Organisatoren ohne Angabe von Gründen versagt werden.
3. Im Mietpreis für Young Competence ist bereits ein Standbaumodul enthalten. Der Umfang wird separat von der Messe Frankfurt mitgeteilt. Sollten vereinzelte Komponenten dieses Moduls nicht benötigt werden, so werden die Kosten dafür nicht anteilig zurück erstattet. Die Hinzubuchung von Standausstattung, die nicht im Paket enthalten ist, erfolgt nach individuellem Angebot und zu Lasten des Ausstellers.
4. Die Individualisierung des Messestandes ist bis zu einem gewissen Grad möglich. Entsprechend dem Veranstaltungskonzept muss das Erscheinungsbild der einzelnen Stände der jeweils demonstrierten Arbeitssituation angepasst sein. Der Werkstattcharakter der Stände ist hierbei unbedingt zu beachten. Das Standpersonal trägt Arbeitskleidung. Der Standbau sollte dem angebotenen Modul der Messe Frankfurt ähneln. Die Stände dürfen nicht primär werblichen Charakter haben und KEINE Kopie der Hauptstände darstellen.
5. Die Bewirtung von Besuchern sowie die Ausgabe von Prospekten oder Ähnlichem sind nicht zulässig. Werbegeschenke dürfen ausgegeben werden.
6. Die gezeigten praktischen Übungen müssen dem jeweiligen Ausbildungsstand im ersten, zweiten oder dritten Lehrjahr entsprechen.
7. Für die Sonderveranstaltung werden einheitliche Zertifikate vergeben. Diese werden an einer zentralen Stelle vor Ort erstellt. Als Nachweis für die ausgeführten Aufgaben werden die Besucher mit einem Laufzettel ausgestattet, der als Grundlage für die Erstellung der Urkunden genutzt wird. Es werden nur die Aufgaben in der Urkunde berücksichtigt, die vom jeweiligen Aussteller abgezeichnet / gestempelt wurden. Die Verwendung anderer Urkunden ist nicht zulässig.